

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2672/2021			
Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Stadtrat				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Anzahl der Ratsfrauen oder Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 8.001 und 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmandaten. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich die Zahl gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 12.09.2021 verteilen sich die 23 Mandate im Rat der Stadt Bersenbrück wie folgt:

CDU:	12
SPD:	7
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4

Die Altersvorsitzende oder der Altersvorsitzende stellt fest, dass die CDU-Fraktion im neuen Stadtrat mit 12 Ratsmitgliedern, die SPD-Fraktion mit 7 Ratsmitgliedern und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 4 Ratsmitgliedern vertreten sind.